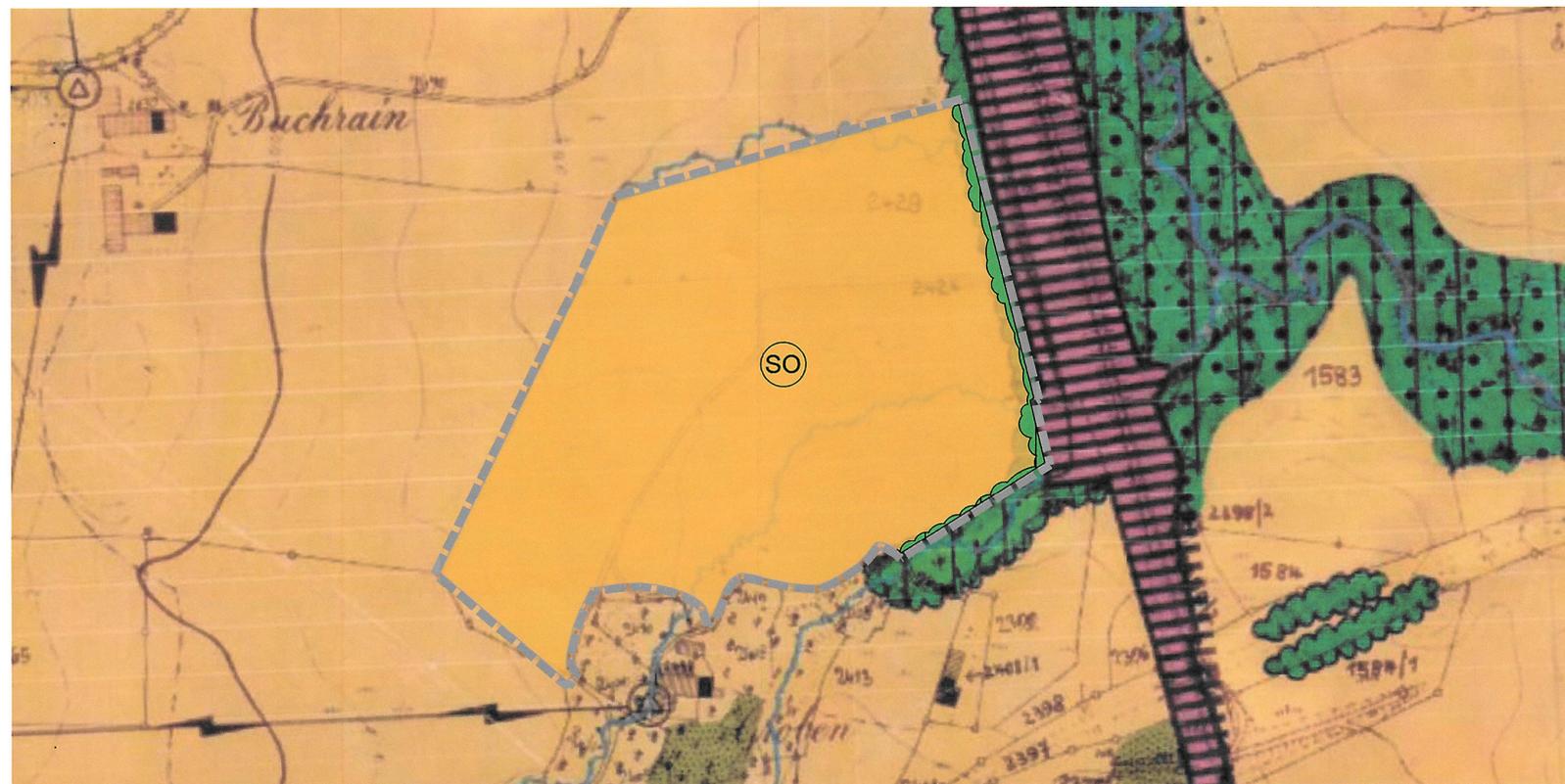




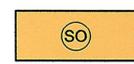
Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 13.05.2025 M1:5.000

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Grundstücken Fl.-Nr. 2411, 2417 und 2424 (jeweils TF), Gmkg. Tattenhausen. Als Nachfolgenutzung nach Aufgabe der Nutzung als Photovoltaikanlage wird entsprechend der bisherigen Darstellung Landwirtschaftsfläche vorgesehen.

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

 Raumbedeutsame Grünstrukturen - zu erhalten

 Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand (Auszug)

	LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHE
	WALDFLÄCHE
	RAUMBEDEUTSAME GRÜNSTRUKTUREN
	BAHNANLAGEN
	ELEKTRISCHE FREILEITUNG
	VERMESSENER BAUBESTAND
	NACHGETRAGENER BAUBESTAND, NICHT EINGEMESSEN

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.09.2023 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 27.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.05.2024 hat in der Zeit vom 08.07.2024 bis 12.08.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.05.2024 hat in der Zeit vom 08.07.2024 bis 12.08.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Bauausschuss am 12.11.2024 gebilligten Fassung vom 12.11.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.12.2024 bis 03.02.2025 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Bauausschuss am 12.11.2024 gebilligten Fassung vom 12.11.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.12.2024 bis 03.02.2025 im Internet veröffentlicht.
- Die Gemeinde Großkarolinenfeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.05.2025 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.05.2025 festgestellt.

Großkarolinenfeld, den **30. Juli 2025**

1. Bürgermeister Fessler

7. Das Landratsamt Rosenheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 17.06.2025 AZ 31-1/2C77-040 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Großkarolinenfeld, den **30. Juli 2025**

1. Bürgermeister Fessler

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am **01.08.2025** gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Großkarolinenfeld, den **27.08.2025**

1. Bürgermeister Fessler
WALLNER
2. Bürgermeister



Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den



NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

24. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Original

im Parallelverfahren zum
Bebauungs- und Grünordnungsplan

"Energiestandort Gröben"

Gemeinde Großkarolinenfeld

Karolinenplatz 12, 83109 Großkarolinenfeld



Vorentwurf: 14.05.2024
Entwurf: 12.11.2024
Endfassung: 13.05.2025

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de